

# Barauszahlung oder Rente aus der Pensionskasse?

Dies ist wahrscheinlich die häufigste Frage, die sich Personen im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung stellen. Soll ich mein Altersgut haben, das ich über die Jahre in der Pensionskasse gespart habe, als Rente oder als einmalige Kapitalauszahlung beziehen? Die Beantwortung dieser Frage hängt ausschliesslich von der persönlichen Ausgangslage, der Risikofähigkeit sowie den Zielsetzungen ab. Patentrezepte gibt es nicht und Pauschalratschläge sind für diese Entscheidung nicht dienlich, zumal ein solcher Entscheid in der Regel nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, sobald die erste Zahlung erfolgt ist. Pensionskassen

bieten verschiedene Lösungen an. Wichtig ist hierfür das aktuelle Vorsorgereglement der Pensionskasse. Der Sozialfonds, Liechtensteins grösste Sammelstiftung, beispielsweise bietet bei einer Frühpensionierung ab Alter 60 bis zur ordentlichen Pensionierung im Alter 64 drei Möglichkeiten an. Auszahlung einer lebenslänglichen Altersrente, einmaliger Bezug des gesamten Kapitals oder eine Mischform aus

Rente und Kapital. Häufigste Gründe für den Rentenbezug sind die hohe Sicherheit und Planbarkeit der eigenen Rente sowie eine zusätzliche Absicherung des Lebenspartners, welcher im Falle des Todes lebenslang 60 % der letzten Rente weiter erhält. Die Gelder werden von Experten der Pensionskasse weiterhin verwaltet und garantieren ein regelmässig gleichbleibendes und sicheres Einkommen bis zum Tod. Bei einer hohen Lebenserwartung (des Rentners oder dessen Lebenspartners) ist demzufolge der Rentenbezug eine gute Lösung. Zudem bleiben sämtliche Risiken bei der Pensionskasse. Dazu gehören in erster Linie die im Durchschnitt ständig steigende Lebenserwartung und die Unsicherheiten über den künftigen Ertrag. Berechnungen von Pensionsversicherungsexperten zeigen, dass ein um 40 bis 50 Prozent höheres Kapital not-

wendig ist, um die gleiche Sicherheit zu erreichen wie mit einer Rente bis zum Lebensende. Der Grund ist einfach: Ein Rentenbezüger/-in muss beim Kapitalbezug davon ausgehen, dass er/sie 90 Jahre alt wird. Die Pensionskasse hingegen kann damit rechnen, dass der Durchschnitt ihrer Neurentner lediglich gut 83 Jahre alt wird und Gewinne bei Personen entstehen, die früher sterben. Demzufolge könnte für alleinstehende Personen mit einer eher geringen Lebenserwartung ein Kapitalbezug sinnvoll sein, da das nicht verbrauchte Vorsorgegut haben zurück an die Erben (z.B. Kinder) fällt.

Für den Kapitalbezug spricht, wenn jemand im Ruhestand möglichst viel Flexibilität in finanziellen Angelegenheiten wünscht. Zudem können höhere Beträge zur Tilgung oder Senkung von Hypotheken verwendet werden, um die monatlichen Fixkosten möglichst gering zu halten. Mit dem Kapitalbezug gehen jedoch sämtliche Risiken auf den Pensionierten über. Dies haben in jüngster Vergangenheit einige Rentner schmerzlich zu spüren bekommen. Aus vermeintlich sicheren und kapitalgeschützten Anlagen wurde über Nacht eine satte Null auf den Konto. Bei einem Kapitalbezug sind die Nachkommen meist eher besser gestellt, da beim Tod das noch nicht aufgebrauchte Geld in den Nachlass zugunsten der Hinterbliebenen fliesst. Zu beachten ist auch, dass bei manchen Pensionskassen ein Kapitalbezug bis zu zwei Jahre früher angemeldet werden muss. Informieren Sie sich also rechtzeitig. Eine Mischform aus Kapitalbezug und Rente ist für solche Personen sinnvoll, welche einen höheren Wert auf die Sicherheit legen, aber trotzdem eine gewisse Flexibilität wünschen. Bei der Entscheidungsfindung zwischen Rente, Kapitalbezug oder einer Mischform hat die persönliche Abklärung (familiäre Situation, Vermögen usw.) sowie die Ermittlung eines Mindestbedarfs für den Lebensunterhalt höchste Priorität. Gut ausgebildete Vorsorgeberater der Stiftung Sozialfonds helfen Ihnen gerne einen detaillierten Überblick zu erarbeiten damit die richtige Entscheidung für die dritte Lebensphase getroffen werden kann. ■



Foto: Sozialfonds

**Urs Frei**  
Kundenberater Sozialfonds  
Liechtenstein